

Verkaufs- und Lieferbedingungen Deutschland

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen. Sie gelten für alle Verträge, Lieferungen von Kraftfahrzeugen aller Art, Kraftfahrzeugersatzteilen und sonstigen Leistungen der Hans Leeb GmbH A 9400 Wolfsberg, St. Thomas 80, an den Besteller.

2. Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

3. Alle Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer rechtlichen Wirksamkeit der Textform. Außendienstmitarbeiter der Hans Leeb GmbH sind nicht berechtigt, Verträge zu ändern oder zu ergänzen.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

1. Alle Angebote der Hans Leeb GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Alle Angaben wie Maße, Gewicht, Qualitäts-, Konstruktions- und Materialangaben sind bestmöglich ermittelt, aber nur annähernd und für die Hans Leeb GmbH unverbindlich. Dies gilt auch für Angaben des Vorlieferanten oder Herstellers.

2. Der Käufer ist an die Bestellung zwei Monate gebunden. Der Kaufvertrag zwischen dem Besteller und der Hans Leeb GmbH ist abgeschlossen, wenn die Hans Leeb GmbH die Annahme der Bestellung innerhalb dieser Frist schriftlich oder in Textform bestätigt und/oder die bestellte Ware an den Käufer ausliefert.

§ 3 Fahrzeugdokumente

Fahrzeugbriefe und sonstige für die amtliche Zulassung notwendige Unterlagen werden erst nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises an den Käufer herausgegeben.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Sofern nichts Gegenteiliges in Textform vereinbart wird, gelten die von der Hans Leeb GmbH genannten Preise ab Auslieferungslager ausschließlich Verpackung, Fracht und sonstige Nebenkosten und zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweils am Tage der Lieferung geltender gültiger Höhe. Die Preise gelten nur bei Abnahme der bestätigten Menge. Sollten sich zwischen Annahme der Bestellung und der Lieferung der Ware die Preise der Vorlieferanten, die Frachten, Steuern, Löhne und sonstigen Kosten verändern, die sich auf die Preise der Lieferung auswirken, ist die Hans Leeb GmbH berechtigt, die Preise entsprechend zu berichtigen. Es werden dann die am Tage der Lieferung gültigen Preise berechnet.

2. Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das in der Rechnung genannte Konto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei besonderer Vereinbarung in Textform zulässig. Auf die Einräumung eines Skontos hat der Käufer keinen Rechtsanspruch. Wird ein Skonto vereinbart, so gilt dies nur, wenn der Käufer seinen bisherigen Zahlungsverpflichtungen aus anderen Geschäften mit der Hans Leeb GmbH vereinbarungsgemäß und pünktlich innerhalb der Fälligkeitstermine nachgekommen ist. Andernfalls verfällt das vereinbarte Skonto rückwirkend.

3. Sofern nichts anderes in Textform vereinbart, ist der Kaufpreis nach Rechnungserhalt sofort zur Zahlung fällig, wenn

- der Käufer das Fahrzeug weiterverkauft hat (Datum des Veräußerungsvertrages)
- der Käufer das Fahrzeug in Betrieb genommen hat.

Im Übrigen ist der Kaufpreis zu dem in der Rechnung genannten Fälligkeitstermin zu zahlen. Nach Ablauf der Fälligkeitsfrist befindet sich der Käufer in Zahlungsverzug. Verzugszinsen werden in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

4. Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung können, sofern nichts anderes in Textform vereinbart ist, nur nach den Regeln des SEPA-Firmenlastschriftverfahrens erfolgen. Der Besteller ermächtigt die Hans Leeb GmbH hiermit, bei Fälligkeit Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen und weist gleichzeitig sein Kreditinstitut an, die von der Hans Leeb GmbH vorgelegten Lastschriften einzulösen. Die Hans Leeb GmbH ist berechtigt, die Erfüllung des Kaufvertrages solange zu verweigern, bis der Käufer ihr ein ordnungsgemäßes SEPA-Firmenlastschrift-Mandat auf gesonderter Urkunde erteilt hat. Gewährleistungsansprüche des Käufers werden durch vorstehende Regelungen nicht berührt.

5. Für Zahlungen, die nicht im Wege des SEPA-Firmenlastschriftverfahrens erfolgen gilt: Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung müssen der Hans Leeb GmbH am Fälligkeitstermin uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit einer Zahlung ist deren unwiderrufliche Gutschrift auf dem Konto der Hans Leeb GmbH.

6. Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nach, gerät er mit einer Zahlung in Rückstand, stellt er seine Zahlungen ein oder werden Umstände bekannt, die dessen Kreditwürdigkeit in Frage stellen oder die Forderung der Hans Leeb GmbH gefährden, so kann unbeschadet bestehender Abreden die Vorauszahlung in Auftrag gegebener Bestellungen sowie die sofortige Zahlung aller offenen, auch der nicht fälligen Rechnungen verlangt und die Ausführung bereits angenommener Bestellungen eingestellt werden. Gleichzeitig kann die Hans Leeb GmbH von ihrem Eigentumsvorbehalt Gebrauch machen.

§ 5 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Dem Besteller steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 6 Liefer- und Leistungszeit

1. Der Beginn der Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

2. Alle Liefertermin und Fixtermine stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Für die Einhaltung der Lieferfristen oder Termine ist der Zeitpunkt maßgeblich, an dem die Kaufsache an die den Transport ausführende Person übergeben, versendet oder an dem die Mitteilung der Versandbereitschaft versandt wurde.

3. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie. z.B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen (insb. Zoll) etc. auch wenn sie bei Vorlieferanten eintreten, sind auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Lieferterminen von der Hans Leeb GmbH nicht zu vertreten. Sie berechtigen die Hans Leeb GmbH, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

4. Verzug der Hans Leeb GmbH liegt mit Ausnahme von fest vereinbarten Fixterminen, erst dann vor, wenn der Käufer in Textform eine Nachfrist von mindestens 1 Monat gesetzt hat. Gerät die Hans Leeb GmbH in Verzug, so ist ihre Schadensersatzpflicht im Falle leichter Fahrlässigkeit auf einen Betrag von 0,25 % für jede vollendete Woche des Verzugs, insgesamt jedoch auf höchstens 5 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferung beschränkt. Darüber hinausgehende Ansprüche bestehen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Wenn der Verzug länger als drei Monate andauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfrist berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird die Hans Leeb GmbH aufgrund Rücktritts von ihrer Verpflichtung frei, kann der Käufer keine Schadensersatzansprüche herleiten.

5. Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig.

6. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist die Hans Leeb GmbH berechtigt, den ihr insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist. Verkaufs- und Lieferbedingungen Deutschland

§ 7 Gefahrübergang bei Versendung

Die Gefahrenübergang erfolgt bei Übernahme der Kaufsache durch den Käufer. Schadensmeldungen sind unverzüglich bei Empfang der Kaufsache zu erstatten und in Textform nach Art und Umfang zu bestätigen. Transportschäden und Fehlmengen sind unverzüglich bei Eintreffen der Lieferung durch Beweismittel festzuhalten und auf den Begleitpapieren zu bescheinigen.

§ 8 Haftungsregelung bei Sach- und Rechtsmängeln

1. Die Hans Leeb GmbH behält sich das Recht vor, die Kaufsache jederzeit durch technische Modifikationen bzw. Änderungen zu verbessern bzw. technisch auf den neuesten Stand zu bringen und im Rahmen ihrer Sachmängelhaftung entsprechend geänderte Produkte oder Teile zu verwenden.

2. Die Hans Leeb GmbH übernimmt für Mängel der Kaufsache nach ihrer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Mängelansprüche für neu hergestellte Sachen verjähren in zwei Jahren, für gebrauchte Sachen in einem Jahr. Die Frist beginnt mit der Ablieferung der Ware beim Käufer.

3. Im Falle eines Mangels beschränken sich die Gewährleistungsrechte des Käufers zunächst auf eine kostenfreie Nacherfüllung. Schlägt auch eine zweite Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist fehl, so kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei geringfügigen Mängeln, steht dem Käufer kein Rücktrittsrecht zu.

4. Der Käufer hat die gelieferte Ware bei Anlieferung unverzüglich zu überprüfen und etwaige Mängel innerhalb von zwei Wochen in Textform zu rügen, andernfalls Mängelansprüche ausgeschlossen sind. Ist der Mangel bei Anlieferung objektiv nicht erkennbar, so ist dieser nach Feststellung unverzüglich innerhalb vorgesezter Frist zu rügen, ansonsten auch hier die Mängelansprüche erlöschen.

5. Kein Mangel liegt vor bei branchenüblichen Abweichungen in Qualität und Quantität oder bei technischen oder optischen Änderungen, die durch den Hersteller vorgenommen werden.

6. Der Käufer muss Betriebs- und Wartungsanweisungen befolgen. Die Hans Leeb GmbH übernimmt keine Haftung, wenn der Käufer Änderungen an der Kaufsache vornimmt, Siegel oder verplombte Teile öffnet, Teile auswechselt oder ungeeignete Verbrauchsmaterialien (Chemikalien, Betriebsmittel) verwendet, die Kaufsache unsachgemäß lagert oder verarbeitet.

7. Der Käufer hat das schadhafte Teil bereit zu halten, damit ein Servicetechniker der Hans Leeb GmbH die Nacherfüllung an Ort und Stelle vornehmen oder die Hans Leeb GmbH das schadhafte Teil abholen kann. Verlangt der Kunde, dass die Nacherfüllung nicht am Erfüllungsort, sondern an einem von ihm bestimmten Ort vorgenommen wird und wird diesem Verlangen entsprochen, so sind die Arbeitszeit und die Reisekosten zu den Standardsätzen der Hans Leeb GmbH zu bezahlen.

8. Eine Haftung der Hans Leeb GmbH für normale Abnutzung ist ausgeschlossen. Nacherfüllungsansprüche stehen nur dem Käufer zu und sind nicht abtretbar.

9. Im Übrigen richtet sich die Abwicklung von Gewährleistungsfällen nach den hierfür geltenden besonderen Bedingungen für die Abwicklung der Sachmängelhaftung, einsehbar über den Händlerzugang unserer Portal Website.

§ 9 Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie

Die Hans Leeb GmbH übernimmt über die vereinbarte Beschaffenheit der Ware hinaus keine Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie im Sinne des § 443 BGB. Es gilt, soweit vereinbart, nur die Produktbeschreibung des Herstellers, nicht aber öffentliche Anpreisungen oder Werbung. Garantien im Rechtssinne erhält der Käufer unbeschadet von etwaigen Herstellergarantien nicht.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher, auch zukünftiger Forderungen aus dem Vertrag sowie aus den gesamten Geschäftsbeziehungen, verbleibt die gelieferte Ware im Eigentum der Hans Leeb GmbH. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt weiterzugeben, solange er der Hans Leeb GmbH gegenüber nicht in Zahlungsrückstand ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen der Vorbehaltsware sind unzulässig.

2. Der Käufer ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat der Käufer die Hans Leeb GmbH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der Hans Leeb GmbH die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den entstandenen Ausfall.

3. Die aus dem Weiterverkauf oder aus einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus dem Kontokorrent sowie einschließlich der Nebenforderungen) werden bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an die Hans Leeb GmbH abgetreten. Die abgetretene Forderung kann auf Rechnung des Käufers im Namen der Hans Leeb GmbH eingezogen werden. Auf Anforderung ist die Abtretung vom Käufer offenzulegen; er hat der Hans Leeb GmbH die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben.

4. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware ist auf das Sicherungseigentum hinzuweisen und unverzüglich Nachricht zu geben. Anfallende Kosten trägt der Käufer.

5. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für die Hans Leeb GmbH, jedoch ohne Verpflichtung. Erlischt das (Mit-) Eigentum durch Verbindung oder Verarbeitung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-) Eigentum an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf die Hans Leeb GmbH übergeht. Der Käufer verwahrt das (Mit-) Eigentum unentgeltlich.

6. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsrückstand auch aus anderen Rechtsverhältnissen, bei Insolvenz oder Vermögensverfall, kann die Vorbehaltsware auf Kosten des Käufers, auch ohne vom Vertrag zurückzutreten, von der Hans Leeb GmbH in Besitz genommen und hierzu die Geschäftsräume des Käufers betreten werden. Herausgabeansprüche des Käufers an dessen Kunden werden bereits jetzt abgetreten. In der Rücknahme oder Pfändung der Vorbehaltsware durch die Hans Leeb GmbH liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

7. Für den Fall, dass die Vorbehaltsware verarbeitet wurde und (Mit-) Eigentum entsteht und ein dritter Gläubiger einen entsprechenden verlängerten Eigentumsvorbehalt geltend macht, wird die Kaufpreisforderung anteilig im Verhältnis der Forderungen zueinander abgetreten.

§ 11 Sonstiges

1. Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
2. Erfüllungsort ist der Sitz der Hans Leeb GmbH in A 9400 Wolfsberg.
3. Soweit der Käufer zu den Kaufleuten im Sinne der §§ 1 – 6 HGB gehört oder gemäß § 38 Abs. 1 ZPO juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird München (Landgericht München I) als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar ergebenden Streitigkeiten bestimmt.
4. Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt. Soweit Dokumentationen, Montageanleitungen oder Hinweise in fremder Sprache abgefasst sind, gilt im Zweifel ausschließlich die deutsche Sprache.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, bzw. diese Lücke ausfüllt.

Besondere Bedingungen für die Abwicklung der Sachmängelhaftung und von Ersatzteilbestellungen

I. Abwicklung der Sachmängelhaftung

1. Der Käufer ist verpflichtet, bei Inbetriebnahme des Fahrzeugs oder Weiterverkauf an einen Kunden eine Übergabeinspektion durchzuführen. Er hat innerhalb von 10 Tagen nach Inbetriebnahme des Fahrzeugs oder Übergabe an seinen Kunden die Auslieferungsurkunde in das Online Portal der Hans Leeb GmbH einzugeben und darin zu bestätigen, dass die Übergabeinspektion des Fahrzeugs ordnungsgemäß und vollständig durchgeführt wurde. Er ist weiter verpflichtet, die Stammkarten, welche von ihm und seinem Kunden rechtsverbindlich unterschrieben sein müssen, aufzubewahren und auf Anforderung an die Hans Leeb GmbH herauszugeben.
2. Macht der Kunde des Käufers innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist nach Übergabe des Fahrzeugs/Ersatzteils einen Sachmangel an der Kaufsache geltend, hat der Käufer das Vorliegen des Sachmangels und insbesondere zu prüfen, ob der Sachmangel bereits bei Übergabe der Kaufsache an den Kunden vorgelegen hat. Dabei gilt für neu hergestellte Sachen (nicht für Gebrauchtfahrzeuge): In den ersten sechs Monaten nach Übergabe der Kaufsache wird vermutet, dass der Sachmangel bereits bei Übergabe der Kaufsache vorgelegen hat. Der Käufer muss im Zweifel den Gegenbeweis führen. Ab Beginn des siebten Monats bis zum Ablauf des 24. Monats nach Übergabe und im Übrigen bei gebrauchten Fahrzeugen ist der Kunde beweispflichtig für das Vorliegen des Mangels zum Zeitpunkt der Übergabe der Kaufsache.
3. Ergibt die Prüfung des Käufers, dass ein gewährleistungspflichtiger Sachmangel bereits bei Übergabe der Kaufsache an seinen Kunden vorgelegen hat, wird er zunächst nachbessern und das Fahrzeug/Ersatzteil auf Rechnung der Hans Leeb GmbH reparieren. Die Reparatur darf nur mit Original-Ersatzteilen der Hans Leeb GmbH durchgeführt werden. Spätestens 14 Tage nach der Reparatur hat der Käufer einen vollständigen Gewährleistungsantrag im Online Portal der Hans Leeb GmbH unter dem Menüpunkt „Gewährleistungsantrag erstellen“ zu stellen. Pro Gewährleistungsantrag kann jeweils nur ein gewährleistungspflichtiger Reparaturfall gemeldet werden. Wenn bei einem Antrag Daten bzw. Informationen fehlen, wird dieser im System auf den Status „Auf Information warten“ gestellt. Anträge mit diesem Status müssen innerhalb von **30 Tagen** vom Käufer beantwortet werden, ansonsten ist die Hans Leeb GmbH berechtigt, den Antrag abzulehnen. Für Käufer, die von der Hans Leeb GmbH nicht mehr als „aktiv“ geführt werden, gilt eine Frist von 14 Tagen.
4. Schadhafte, unter Gewährleistung ausgetauschte Teile (Altteile) muss der Käufer 5 Monate nach Stellung des Gewährleistungsantrags aufbewahren und auf Verlangen an die Hans Leeb GmbH herausgeben. Sie gehen mit Durchführung der Reparatur in das Eigentum der Hans Leeb GmbH über. Sollte der Käufer innerhalb dieser Frist nicht mehr zur Herausgabe in der Lage sein, ist die Hans Leeb GmbH berechtigt, bereits geleistete Reparaturgutschriften zurückzufordern. Scheitert eine Abholung der Altteile trotz rechtzeitiger Vorabinformation des Kunden durch den von der Hans Leeb GmbH beauftragten Paketdienst, hat der Käufer die Kosten des Paketdienstes und eine Bearbeitungsgebühr nach dem jeweils gültigen Verrechnungssatz der Hans Leeb GmbH zu tragen.
5. Vergütungen
 - 5.1 Die Hans Leeb GmbH vergütet dem Käufer die Reparatur/Nachbesserung eines gewährleistungspflichtigen Sachmangels unter der Voraussetzung ordnungsgemäß eingereichter und vollständig ausgefüllter Unterlagen. Die Vergütung erfolgt in der Regel mittels Gutschrift. Ist der Käufer gegenüber der Hans Leeb GmbH in Verzug mit Zahlungsverpflichtungen aus anderen Rechtsgeschäften, hat die Hans Leeb GmbH das Recht zur Aufrechnung. Eine Abtretung der Vergütungsforderung des Käufers für Reparaturleistungen ist ausgeschlossen.

5.2 Der Stundensatz der Vergütung richtet sich nach den zwischen der Hans Leeb GmbH und dem Kunden vereinbarten Sätzen, nach dem gültigen Vergütungssatz der Hans Leeb GmbH, hilfsweise nach dem Üblichen. Änderungen eines vereinbarten Stundensatzes sind möglich, bedürfen jedoch einer gesonderten Mitteilung in Textform und können sich nur maximal analog der Veränderungen des offiziellen Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes bewegen. Anpassungen können entsprechend der Marktentwicklung in unregelmäßigen Abständen erfolgen, jedoch maximal einmal pro Jahr. Die Arbeitszeit, welche für Gewährleistungsarbeiten von der Hans Leeb GmbH anerkannt wird, ist bei Einreichen des Gewährleistungsantrages bei jedem getauschtem Ersatzteil ersichtlich.

6. Sollte der Käufer nicht in der Lage sein, einen Mangel selbst zu beheben, so kann er diese Reparatur nach vorheriger Zustimmung der Hans Leeb GmbH in Textform einer anderen Fachwerkstätte übergeben. Dabei ist der Käufer verpflichtet, solche Arbeiten nur an fachlich kompetente Betriebe zu übergeben und dabei die kostengünstigste Variante zu wählen. Er hat bei der Auswahl eines solchen Fachbetriebes mindestens zwei Angebote einzuholen. Fremdleistungen von Fachbetrieben werden nach Erhalt der Originalrechnung mittels Arbeitszeit gutgeschrieben.
7. Schadhafte Ersatzteile vergütet die Hans Leeb GmbH unter der Voraussetzung, dass diese Ersatzteile bei der Hans Leeb GmbH gekauft worden sind nach Vorlage der Rechnung für diese Teile. Die Vergütung erfolgt mittels Gutschrift über den Warenwert.
8. Der Käufer ist verpflichtet, eine Umrüst- bzw. Austauschaktion immer dann durchzuführen, wenn der Hersteller der Kaufsache einen Serienfehler oder Mangel erkannt und dies mitgeteilt hat und dieser Mangel für eine definierte Stückzahl von Fahrzeugen behoben werden bzw. durch Kontrolle/Überprüfung das Eintreten eines solchen vermuteten Mangels verhindert/ausgeschlossen werden muss. Der Käufer hat keine Vollmacht, rechtsverbindliche Aussagen oder Erklärungen über Umrüst- bzw. Austauschaktionen des Herstellers gegenüber seinen Kunden abzugeben. Die Abwicklung solcher Umrüst- bzw. Austauschaktionen werden in den jeweiligen Technischen Informationen genau beschrieben. Es gibt dafür auf der Homepage der Hans Leeb GmbH unter der Rubrik „Gewährleistungsantrag erstellen“ die Vorlage „Suche nach Umrüst-/Austauschaktion“. In diesem Menüpunkt muss die VIN eingegeben werden und das Programm zeigt die Vorlage (wenn vorhanden) an. Diese kann der Käufer öffnen und an die Hans Leeb GmbH senden.

II. Ersatzteilbestellungen und deren Abwicklung

1. Stützpunkthändler haben kostenlosen Zugang zum Online Bestellsystem der Hans Leeb GmbH. Auf Ersatzteilbestellungen gewährt die Hans Leeb GmbH den jeweils vereinbarten Rabatt.
2. Händler die keine Fahrzeuge von der Hans Leeb GmbH beziehen erhalten 15% Rabatt, welche grundsätzlich nur über Vorkasse bezogen werden können. Der Onlinezugang ist kostenpflichtig. Die Gebühren können aus dem aktuellen Bestellformular entnommen werden.
3. Für Ersatzteilbestellungen, die nicht über das Onlinesystem der Hans Leeb GmbH eingehen, wird eine Bearbeitungsgebühr nach dem jeweils gültigen Verrechnungssatz der Hans Leeb GmbH in Rechnung gestellt. Bestellungen über das Onlinesystem sind kostenlos.
4. Bei einem Warenwert unter € 60,00 netto wird ein Mindermengenzuschlag nach dem jeweils gültigen Verrechnungssatz der Hans Leeb GmbH berechnet. Dies gilt für alle Bestellungen, unabhängig davon, ob es sich um Garantieteile oder Ersatzteilverkäufe handelt.
5. Für jeden Auftrag wird eine Frachtkostenpauschale berechnet. Der jeweilige Betrag wird bei der Auftragserteilung ausgewiesen. Für Ersatzteile, die im Zuge der Gewährleistung geliefert werden, wird der Transportkostenanteil zur Gänze gutgeschrieben.
6. Die angegebenen Preise im Onlinesystem der Hans Leeb GmbH (Warenkorb) sind die Verkaufspreise netto.
7. Alle Angebote der Hans Leeb GmbH sind stets freibleibend. Bestellungen sind hinsichtlich aller Einzelheiten genau zu spezifizieren, der Käufer trägt das Risiko unvollständiger oder ungenauer Angaben. Handelsübliche oder geringe, technisch nicht vermeidbare Abweichungen in Qualität, Farbe, Größe oder Ausrüstung sind vorbehalten.

III. Umtausch bzw. Rückgabe

1. Ein Umtausch bzw. eine Rückgabe kann nur mit vollständig ausgefülltem und von der Hans Leeb GmbH bestätigtem Formblatt erfolgen und zwar bei:
 - Falsch – bzw. Fehllieferungen von Ersatzteilen / Zubehör,
 - bei Rückgabe von Ersatzteilen / Zubehör,
 - bei fehlerhaften oder defekten Ersatzteilen / Zubehör.
2. Reklamationen über Falschlieferungen, Beschädigungen etc. müssen unverzüglich, spätestens jedoch 3 Werktage nach Anlieferung gemeldet werden

3. Die Hans Leeb GmbH nimmt nur freie Rücksendungen, mit sichtbar am Paket angebrachten und genehmigten Rücksendeantrag an. Bei berechtigter Reklamation werden Versandkosten in Höhe der kostengünstigsten Versandart erstattet. Alle Teile müssen in der Originalverpackung zurückgesendet werden und dürfen weder verschmutzt noch gebraucht sein. Elektrische oder elektronische Bauteile dürfen generell nicht eingebaut bzw. angeschlossen gewesen sein.
4. Vom Umtausch ausgeschlossen sind:
 - Beschädigte Artikel, wenn die Beschädigung auf unsachgemäße Handhabung des Antragstellers zurückzuführen ist;
 - Artikel mit Sonder- bzw. Aktionspreisen.
5. Defekte Artikel werden von der Hans Leeb GmbH repariert bzw. ersetzt, sollten Fabrikations- oder Materialfehler vorliegen.
6. Für bestellte und von der Hans Leeb GmbH ordnungsgemäß gelieferte Artikel berechnet die Hans Leeb GmbH bei Rücknahme einen Verwaltungsaufwand (Manipulationskosten) nach dem jeweils gültigen Verrechnungssatz.
7. Transportschäden müssen beim jeweiligen Zustelldienst reklamiert werden. Der Käufer darf in einem solchen Fall die Lieferung nicht annehmen und hat sie unverzüglich, spätestens jedoch binnen 4 Wochen an die Hans Leeb GmbH zurückzusenden. Nimmt der Käufer die Lieferung trotzdem an, ist die Hans Leeb GmbH nicht zum Umtausch verpflichtet.

IV. Verrechnungs- und Vergütungssätze

zu Punkt	Verrechnungssätze	EUR netto
I / 4	Gebühr für angeforderte aber nicht abholbare Altteile (Gewährleistung)	9,90
II / 3	Ersatzteilbestellungen die nicht über das Onlinesystem eingehen	9,90
II / 4	Mindermengenzuschlag bei Bestellungen unter 60 € netto	9,90
III / 6	Verwaltungsaufwand für Ersatzteiltrücknahme	9,90

zu Punkt	Vergütung	Stundensatz netto
I / 5 / 5.2	für ATV / Roller	60,00
I / 5 / 5.2	für Traktoren	60,00

Wolfsberg, 20.2.2019